



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Trubachtal
--

Nummer

4	4	3
---	---	---

Allgemeine Angaben

1.	Gesamtfläche in Hektar.....	6	1	2	3
2.	Waldfläche in Hektar	3	0	5	6
3.	Bewaldungsprozent.....	5		0	
4.	Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....			0	

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage.....

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X				X		X	
Weitere Mischbaumarten			X	X				X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil an der Jagdfläche liegt in der Hegegemeinschaft Trubachtal mit 50% deutlich über dem Durchschnitt des Landkreises mit 40%.

In der Hegegemeinschaft sind von der Wald funktionsplanung größere Bereiche als Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung, das Landschaftsbild und für den Bodenschutz ausgewiesen worden. V.a. die steilen Hangbereiche des Trubachtals sowie Felskuppen auf der Albhochfläche sind vielfach Bodenschutzwald nach dem Bayerischen Waldgesetz.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Sowohl in der regionalen natürlichen Waldzusammensetzung als auch tatsächlich kommen im Bereich der Hegegemeinschaft überwiegend Buchen- und Buchen-Edellaubholzmischwälder vor. Zu den Edellaubhölzern zählen zum Beispiel Bergahorn, Spitzahorn, Vogelkirsche, Elsbeere. Häufig sind auch Fichtenanteile von 5 bis 20%, örtlich auch über 50% vorhanden.

Nach dem Bayerischen Standortinformationssystem wird sich bei der **Fichte** im gesamten Bereich der Hegegemeinschaft das Anbaurisiko in den nächsten 100 Jahren sehr deutlich erhöhen. Fichte wird bestenfalls als Beimischung in sehr geringen Anteilen mehr möglich sein. Bereits jetzt fallen viele Fichtenwälder dem Borkenkäfer zum Opfer. Dadurch sind in den letzten beiden Jahren eine Vielzahl von Kahlflächen entstanden. Diese sollten sich möglichst natürlich verjüngen können.

Bei **Buche** wird das Anbaurisiko geringfügig zunehmen. Damit wird dort die Buche als führende Baumart nur noch mit hohen Mischbaumanteilen möglich sein.

Die **Edellaubhölzer** (Bergahorn, Spitzahorn, Vogelkirsche, Elsbeere etc.) werden sich weiterhin mindestens als Mischbaumarten eignen.

Die **Eiche** wird das geringe Anbaurisiko beibehalten.

Es ist somit waldbaulich notwendig, die Käferschadflächen schnellstmöglich durch natürliche Laubholz-Verjüngung wieder in Bestockung zu bringen sowie die noch intakten Fichtenwälder in Laubwälder umzubauen. In Buchenwäldern ist die Anreicherung mit Mischbaumanteilen aus Edellaubholz wichtig.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....
Gamswild.....
Sonstige

X

Rotwild.....
Schwarzwild.....

X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

- 1 **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes **Verjüngungspotential** und samen sich natürlich an.

In der Höhenstufe bis 20 cm sind Edellaubholz (Ahorn, Esche etc.) mit 45% und Buche mit 35% sowie Fichte mit 13% vertreten. Alle anderen Baumarten spielen eine untergeordnete Rolle. Gegenüber 2018 hat sich der Edellaubholzanteil um 13% erhöht und der Buchenanteil entsprechend vermindert.

Der **Verbiss im oberen Drittel im Laubholz** ist mit ca. **15%** gegenüber 2018 (34%) gefallen. Gegenüber 2018 ist der Verbiss beim **Edellaubholz** deutlich von 42% auf 11% gesunken.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Bei den **Baumartenanteilen** dominiert in dieser Höhenklasse deutlich die Buche mit 66% vor dem Edellaubholz mit 22% und Fichte mit 9%. Alle anderen Baumarten spielen eine untergeordnete Rolle. Gegenüber 2018 hat sich der Edellaubholzanteil und der Fichtenanteil um 2 bis 3% geringfügig auf Kosten des Buchenanteils erhöht.

Beim **Vergleich** der verschiedenen **Höhenstufen** ist festzustellen, dass der Edellaubholzanteil mit zunehmender Höhe deutlich absinkt (<20cm 45%, >80cm 19%), während sich der Buchenanteil verdoppelt (<20cm 35%, >80cm 70%). Es ist damit eine deutliche Entmischungstendenz zulasten des Edellaubholzes und zugunsten der Buche festzustellen. Allerdings fällt die Entmischungstendenz gegenüber 2018 etwas geringer aus, als der Edellaubholzanteil von 32% (<20cm) auf 11% (>80cm) fiel.

Der **Leittriebverbiss im Laubholz** beträgt **17%**.

Das Edellaubholz ist beim Leittriebverbiss mit 23,4% zwar immer noch stärker betroffen als Buche (15,5%).

Dabei ist aber festzustellen, dass der Leittriebverbiss beim Edellaubholz gegenüber 2018 um über 12% von 36% auf 23,4% deutlich abgesunken ist.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Aufgrund der geringen absoluten Zahlen in dieser Höhenklasse kann keine gesicherte Aussage davon abgeleitet werden.

Fegeschäden spielen keine Rolle.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	9
	0
	1

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Lediglich eine Verjüngungsfläche war vollständig geschützt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustands des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten saamen sich an, und zwar in der Hauptsache Edellaubholz (45%) und Buche (35%).

Eine Analyse der Verjüngungsanteile zeigt, dass sich mit steigender Höhenstufe der Edellaubholzanteil halbiert, während der Buchenanteil sich fast verdoppelt. Es besteht daher nach wie vor die Sorge, ob ausreichend Edellaubholzanteile in die gesicherte Verjüngung einwachsen.

Der Leittriebverbiss im Edellaubholz in der Höhenklasse 20 cm bis maximale Verbisshöhe ist jedoch seit der letzten Aufnahme 2018 deutlich von 36% auf 23% gesunken.

Ebenfalls positiv ist festzustellen, dass in der Höhenklasse unter 20cm beim Edellaubholz der Anteil der aufgenommenen Pflanzen gestiegen und der Verbiss im oberen Drittel deutlich von 42% auf 11% gesunken ist.

Trotz der nach wie vor feststellbaren Entmischungstendenz beim Edellaubholz wird die absolute Höhe des Leittriebverbisses (20cm bis maximale Verbisshöhe) im Laubholz von 17% als **tragbar** eingestuft.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Es wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den **Rehwildabschuss** in der Hegegemeinschaft Trubachtal **beizubehalten**.

Um die Wiederbestockung der Käferschadflächen durch Naturverjüngung zu ermöglichen, ist die Rehwildbejagung auf solche Flächen zu konzentrieren.

In Jagdrevieren, für die die Revierweise Aussage eine zu hohe Verbissbelastung feststellt, sollte jedoch der Abschuss gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode erhöht werden. Dabei soll der künftige Soll-Abschuss zumindest gleich hoch wie der bisherige Sollabschuss sein.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Scheßlitz, 14.10.2021	Unterschrift
-------------------------------------	--------------

FD Michael Kreppel
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“